

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 4 (1931)

Heft: 11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN
DES
SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Redaktion:
Lt. Q. M. Brem Max (Fachtechnisches)
Fourier Weber Willy (Verbandsangelegenheiten)
Fourier Riess Max (Sekretariat)

Alleinige Briefadresse:
Redaktion des „Fourier“
Postfach 74, Hauptpost Zürich 1

Jährlicher Abonnementspreis
für Einzel-Abonnenten Fr. 3.50
Postcheck-Konto VIII/18908

Druck und Annoncen-Regie: E. Nägeli & Co., Milchbuckstrasse 15, Zürich 6

Glossen zum W. K.

Achtung auf Fahrräder!

Der Fourier erhält bei W. K.-Beginn nebst Büro-
kiste und Arbeits-Tschöpfi (manchmal bestehend aus einer
Kreuzung zwischen altem Kaput und neuen Gradabzeichen
à la dernier cri de Paris) auch ein eidgenössisch abgestem-
peltes Fahrrad. Das ist soweit gut. Aber nicht gut ist,
dass man dieses flinke Vehikel nicht mit einer Tarnkappe
überstülpen oder zum mindesten sicher anketten kann wie
weiland den Held Prometheus an den Felsen im Kaukasus.
Vieles wird gegen Entweichen, Entfliehen, Ausreissen, Ge-
stohlenwerden, Schwarz- und Strohienfahren geschützt und
gesichert. Hunde werden an der Leine geführt, Pferde an
der Krippe angebunden, Frauen fesseln Männer. Aber
ausgerechnet das eidgenössische Militärfahrrad ist abso-
lutes Freiwild und das Kontrollschild mit der roten Num-
mer geradezu eine freundliche Aufforderung an jedermann:
„Bitte, bedienen sie sich!“. Gewiss, solange Du selbst im
Sattel sitzest, bist Du seiner sicher. Aber stelle es nur an
irgend eine Hauswand oder einen Baum (leider ist ein
zusammenlegbares Modell für die Westentasche noch nicht
erfunden), und bei Deiner Rückkehr ist es bestimmt nicht
mehr da. Wenn es gut geht, kommt dann nach einer
halben Stunde bangen Wartens einer angefahren und
meldet wichtig, er habe unbedingt ein Fahrrad gebraucht,
der Herr Oberstkorpskommandant persönlich habe es ihm
befohlen. Und schickst Du Dich an, die Klinge Deines
Fourier-Schlachtswertes auf seinen hintern fünf Buch-
staben zu erproben, so meinte er, Du sollest froh sein,
dass er es überhaupt zurückgebracht habe.

Ja ja, auch im vergangenen W. K. „tat sich was“ in
Sachen Fahrrad. Schon am Einrückungstage fing es an.
Als ich mich, froh über die glatte Abwicklung der auf-
regenden Mobilmachungs-Arbeiten, auf mein Ross schwin-
gen und Richtung Vorkurs-Kantonnement 13 km heraus-
pedalen wollte, war weit und breit keine Spur von ihm
zu entdecken. Die heiligsten Beschwörungen und Kreuz-

donnerwetter lockten es nicht aus seiner Unsichtbarkeit.
Eben als mein Kompagniekommandant im Begriffe war,
den Untersuchungsrichter wegen Velo-Diebstahls anzu-
fordern, traf, am 3. Dienst-Tag, eine Meldung vom Zeug-
haus ein, es sei unter dem Vordach des Kleidermagazins
ein Fahrrad stehen geblieben, das laut Eintragung auf
der Korpsmaterialliste unserer Kompagnie zugeteilt worden
war. Es lebe die Korpsmaterialiste! Irgend einer musste
mein Velo am Einrückungstag zu einem natürlich äusserst
pressanten und natürlich ohne Fahrrad unausführbaren
Gang ins Zeughaus benutzt und von dort nicht zurück-
gebracht haben.

Kaum waren die Wiedersehensfestlichkeiten für den
verloren geglaubten Sohn verrauscht, als ein zweites Mal-
heur neue Aufregungen in meiner schuldlosen Seele ent-
fachten. Der Train-Offizier des Bataillons, ungeniert wie
er war, bemächtigte sich für eine Inspektions-Tournee
eines herrenlosen Fahrrades (natürlich war es meines!),
weil seine Daisy gerade lahm ging. Und als er es etwas
lange vor dem Sternen-Stall stehen liess, konnte eine
tatenfrohe Postordonnanz die Beschäftigungslosigkeit des
armen Zweirades nicht mit ansehen. Flugs schwang sie
sich in den Sattel, doch mussten ihre Kenntnisse im Velo-
fahren noch tief im Elementaren drin stecken, denn im
nächsten Moment desertierte ihr Schwerpunkt wieder zur
Erde, auf die harte Landstrasse, wo die Postordonnanz
verdutzt ihre verschürften Hände und den Dreiangel in
den Bundeshosen betrachtete. Nicht weniger schlimm waren
die Folgen für mein Fahrrad: Verschiebung der Längs-
stange und Bruch von drei Radspeichen. Ich lehnte es ent-
schieden ab, die Reparatur über die allgemeine Kasse zu
buchen und belangte vielmehr die beiden Sündenböcke
persönlich.

Aller guten Dinge sind drei. Aber auch aller schlech-
ten! Im Manöver war es. Man hat auch im Waffenrock
so etwas wie ein Herz, und als einer gelaufen kam und